

zum Kreis- und Strategieausschuss am 29.06.2020, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 18.06.2020

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 29.06.2020, Ö

Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg; 1. Halbjahresbericht 2020

Anlage_1_Entwicklung der Warnindikatoren der Finanzleitlinie

Sitzungsvorlage 2020/3622

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im
Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2019, TOP 9

Zur Finanzleitlinie des Landkreises ist eine halbjährliche Berichterstattung vereinbart. Wegen der Corona-Krise musste die geplante Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses ausfallen, deshalb erfolgt die Berichterstattung erst mit dieser Sitzung. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 die Finanzleitlinie angepasst und neu beschlossen. Die Warnindikatoren sowie die Berichterstattung blieben unverändert.

Die Warnindikatoren werden halbjährlich durch den Kreis- und Strategieausschuss überprüft. Darüber hinaus ist die Finanzleitlinie sowie deren Indikatoren auch Gegenstand der jährlichen Haushaltsberatung.

In der Anlage finden Sie eine Zusammenstellung der Entwicklung der einzelnen Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie für den Landkreis. Zudem werden die Warnindikatoren basierend auf den konsolidierten Jahresabschlüssen des Landkreises aus den Jahren 2015 bis 2018 auf den „Konzern Landkreis“ übertragen.

1. Aktuelle Entwicklungen in der Zinssicherung

Die letzte Adjustierung wurde im Juni 2020 vorgenommen. Durch Teilaufösungen von Verträgen konnte ein Betrag in Höhe von 16.000 € zu Gunsten des Landkreises Ebersberg generiert werden. Dieser Betrag wurde in den neuen Vertrag zur Sicherung Zinsrückgang beim Bankhaus Lampe eingezahlt. Mit der Adjustierung entwickeln sich die Werte in den Szenarien + 4 % in 5 Jahren, + 2 % in 2 Jahren, konstante Zinsen und – 0,5 % in 2 Jahren auf einer Linie. Das entspricht dem gewollten Ziel der Zinssicherung. Die Verträge wurden mit dem Bankhaus Lampe abgeschlossen.

Nachfolgend das aktuelle Portfolio mit dem Restschuldenstand am 30.06.2020:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung	Vertragslauf-	Restschuld am
---------------	-----------------	--------------------	----------------------	----------------------

		bis	zeit	30.06.2020
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	2.680.832,06
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.12.2026	1.836.190,32
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.12.2026	105.568,77
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	1.875.000,00
DARL0067	4,35	15.02.2024	15.02.2029	1.069.010,00
DARL0070	0,00	13.11.2021	13.11.2021	1.856.100,00
DARL0077	0,00	30.03.2025	30.03.2025	4.425.000,00
DARL0078	0,00	29.03.2026	15.02.2036	519.750,00
DARL0080	0,24	30.03.2020	30.03.2020	5.875.000,00
DARL0083(72)	0,26	30.09.2020	30.09.2020	4.287.500,00
DARL0087+88	0,05	15.05.2026	15.02.2036	1.058.412,00
DARL0091+92	0,00	19.10.2026	15.08.2036	975.000,00
DARL0097	0,00	12.04.2028		2.882.500,00
Summe				29.887.480,15 €
Nachrichtlich				
PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	5.522.819,14

Am 23.07.2018 hat der Landkreis den Kommundarlehensvertrag des Landkreises mit der SKE Gymnasium Kirchseeon GBR vom 02.05.2007 nach Ablauf von 10 Jahren gemäß § 489 Abs. 1 Ziff. 2 BGB mit Wirkung zum 28.02.2019 fristgerecht gekündigt. Diese Kündigung wurde von der Universal-Investment-Luxembourg mit Schreiben vom 30.07.2018 zurückgewiesen. Der Landkreis ist in einer streitigen Auseinandersetzung und hat sich eines renommierten Fachanwalts zur Vertretung der Interessen des Landkreises bedient (Kanzlei Roessner, München). Für die Restlaufzeit des Vertrages geht es um strittige Zinsverpflichtungen des Landkreises in Höhe von 1,4 Mio. €. Die Schriftsätze liegen dem Landgericht München I zwischenzeitlich vor.

Zum 15.02.2020 lief die Zinsbindung des Darlehensverträge DARL0068 aus. Die Restschuld von 399.891,00 € wurde in voller Höhe aus bestehender Liquidität zurückbezahlt.

Ein zweiter Darlehensvertrag mit einer Restschuld von 6,125 Mio. € zu 0,24 % Zinsen, konnte zum 30.03.2020 mit 0,00 % Zinsen verlängert werden.

Im Haushaltssatzung 2020 ist eine Kreditermächtigung von 5,1 Mio. € vorgesehen. Aktuell wurden hierzu noch keine Kreditverträge abgeschlossen.

Insgesamt haben sich der letzten Berichterstattung die Schulden des Landkreises **um 1.531.206,26 € reduziert**. Innere Darlehen gegenüber der Kommunalen Abfallwirtschaft bestehen derzeit nicht.

Die Schulden des Landkreises betragen bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2018 von 142.142 derzeit rund 280 € pro Einwohner. Sie liegen damit weiterhin über dem Durchschnitt Bayerns bei der Landkreisverschuldung von 179 € pro Einwohner (Stand: 31.12.2018). Die durchschnittliche Verschuldung Oberbayerns liegt bei 218 € pro Einwohner. Der Abstand zum Durchschnitt hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

Der Leitzins der europäischen Zentralbank beträgt seit 12.03.2016 0,00 %. Der Zins, zu dem Banken Geld bei der EZB parken können, liegt derzeit bei -0,5 %. Der 3-Monats-Euribor beträgt - 0,307 % (Mai 2020), d.h. für Geldanlagen im 3-Monats-Eurobor muss Geld bezahlt werden. Kommunaldarlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren sind derzeit mit einem Zins von 0,15 % zu bekommen, bei 20 Jahren beträgt der Zinssatz 0,55 %. Die Kreditkonditionen entwickeln sich seit der letzten Berichterstattung seitwärts, d.h., kaum verändert auf sehr niedrigem Niveau.

Die Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg und die Raiffeisenbank Ebersberg erheben seit 01.02.2017 sogenannte Verwahrgelder in Höhe von - 0,4 % bzw. ab 01.05.2020 von - 0,5 %. Der bisherige Freibetrag des Landkreises wurde bei der Sparkasse mit 6 Mio. € und bei der Raiffeisenbank mit 250.000 € angegeben. Zum 01.05.2020 änderte die Sparkasse diesen ebenfalls auf 250.000 €.

Die bisherige Anlage von liquiden Mittel bei der LV 1871 wurden Mitte 2019 seitens dieser bis auf 510.000 € gekündigt. Der Zinssatz beträgt 0,0 %. Die darüber hinaus vorhandene Liquidität wird mit den Verwahrgeldern belastet. Dem Landkreis (inkl. Kommunalen Abfallwirtschaft) entstanden dadurch im Jahr 2019 insg. Verwahrgelder (Strafzinsen) in Höhe von 33.855,41 €. In 2020 sind bislang noch keine angefallen.

Bei der LV 1871 sind bis 30.09.2020 keine weiteren Geldanlagen möglich. Andere Geldanlagen wurden nicht gefunden und jetzt wegen Corona auch auf Eis gelegt. Eine Geldanlage ab 01.10.2020 bei LV 1871 wird geprüft, evtl. führt Corona zu rückgehender Liquidität und dann möglicherweise dazu, dass bei der LV 1871 wieder Ressourcen frei werden.

Nach wie vor verliert angespartes Vermögen täglich an Wert, dies wirkt sich sehr nachteilig auf die künftigen Altersversorgungen aus.

Die bisher erzielten Zinsrückerstattungen im Überblick:

2007	54.611	2014	40.091
2008	339.140	2015	16.741
2009	222.999	2016	0
2010	367.590	2017	0
2011	612.300	2018	0
2012	400.000	2019	0
2013	63.204	2020	0
Summe	2.059.844	Summe	56.832

In der Haushaltssatzung 2020 sind Kreditermächtigungen in Höhe von 5.100.000 € vorgesehen.

2. Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie:

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjah-

res betragen. Im Planjahr 2020 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 146,5 Mio. €, würde die Regel also bereits wirksam sein, wäre der Indikator überschritten. Am Jahresende 2020 wird die Verschuldung bei ca. 33,5 Mio. € liegen, das wären 22,91 % und damit 2,77 % weniger als das Ist des Vorjahres 2019. Die deutliche Verbesserung liegt vor allem daran, dass der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2014 auf 2019 von 112,7 Mio. € auf 140,6 Mio. € gestiegen ist (+ 25 %). Verantwortlich dafür sind die Aufwendungen für Asyl im Sozialamt und im Jugendamt. Der Indikator hat sich in der Ist-Betrachtung in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert während dieser 2013 noch bei 55 % lag wird 2019 ein Wert von 26 % erreicht. 2020 wird der Wert mit 23 % erwartet.

Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt. Der Indikator ist einhaltbar, wenn der Grad der Neuverschuldung kontinuierlich zurückgefahren wird, d.h. die Neuverschuldung unter der Tilgung liegt. Dieses Vorhaben wird in den nächsten Jahren einen deutlichen Einbruch erleiden – es sind neue Kredite in Höhe von 93,1 Mio. € (2020 – 2023) in der Finanzplanung aufgezeigt.

Das Finanzmanagement kann nur die Zinsentwicklung steuern und beeinflussen, die Kreditaufnahmen dagegen nicht, sie sind die Folge von Investitionsentscheidungen des Kreistags.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Der Ergebnisüberschuss muss mindestens 4 % der Verschuldung bzw. mindestens 2 Mio. € betragen. Mit einem geplanten Ergebnisüberschuss 2020 in Höhe von 8,3 Mio. € liegt die Planung deutlich über dem Warnindikator. Dieser Ergebnisüberschuss macht zudem rund 23 % an der Verschuldung aus.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. 2020 betragen Zins und Tilgung rund 3,8 Mio. € und damit fast 208.000 € weniger als tatsächlich im Jahr 2019 angefallen ist. Nach der derzeitigen Finanzplanung erhöht sich dieser Wert 2023 auf 7,4 Mio. € und läge damit über der Grenze, die vom Kreistag festgelegt wurde.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt am 31.12.2019 25,7 %, damit 3,4 % weniger als im Vorjahr. Auch im Plan 2020 ist eine nochmalige Reduzierung des Schuldenstandes auf 22,91 % vorgesehen. Nach der Finanzplanung wird dieser Wert im Jahr 2023 mit 71 % über der Grenze liegen, die vom Kreistag festgelegt wurde.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist 2020 sichergestellt. Investitionen in Höhe von 19,6 Mio. € stehen Kreditaufnahmen in Höhe von 5,1 Mio. € gegenüber, damit werden die Investitionen des Jahres 2020 zu 74,01 % aus Eigenmitteln finanziert.

Zudem werden rund 10 Mio. € aufgrund einer auslaufenden Zinsbindung umgeschuldet und weitere 4.000.000 € eines Darlehens mit auslaufender Zinsbindung über eine Sondertilgung durch die aktuelle Liquidität gedeckt.

Bis auf den Warnindikator Ergebnisüberschuss haben sich alle Warnindikatoren 2020 gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes verbessert. Der 2019 realisierte Ergebnisüberschuss von fast 11,1 Mio. Euro wird in der Planung 2020 mit 8,3 Mio.

€ nicht erreicht. Wegen der Corona-Krise wird erwartet, dass auch dieses Ergebnis 2020 nicht erreicht wird.

Besonderes Augenmerk gilt es auf den Warnindikator Schuldenabbau zu legen, der vorsieht zu lenken, dass die Verschuldung des Landkreises 2035 noch 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen betragen soll. Aufgrund der steigenden Investitionstätigkeiten in der Finanzplanung wird der vorgegebene Wert von 20 % deutlich überschritten. Gerät dieser Warnindikator „aus den Fugen“, wird das auch den Warnindikator Schuldendienst negativ beeinflussen, was in 2023 deutlich wird. Dies ist in der aktuellen Finanzplanung besonders 2023 der Fall. Auch der Warnindikator zum Schuldenstand hält dann 2023 erstmals den vorgegebenen Wert von 65 % nicht mehr ein. Die anderen beiden Warnindikatoren sind aus Sicht des Finanzmanagements auch im Hinblick auf die heute bekannten künftigen Entwicklungen ungefährdet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen? ja* nein*

Welche?

Auswirkung auf den Haushalt:

Der Halbjahresbericht zur Leitlinie des Kreistags für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg wird zur Kenntnis genommen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Den nächsten Halbjahresbericht erhält der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung im Oktober 2020.

gez.

Brigitte Keller